



0900000078392

Heruntergeladen am 27.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/78392/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	0900000078392
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufsorientierungsmaßnahmen an Förderschulen; Beantragung einer Förderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	26.03.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	• KMS vom 22. Juni 2011 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/48.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/48.html
Teaser	Schüler an Förderschulen werden ab der 7. Jahrgangsstufe im Rahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung mit Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) intensiv auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet werden. Diese Maßnahmen werden gefördert.
Volltext	Zum Ende ihrer Schulzeit müssen Jugendliche eine bedeutsame Orientierungs- und Entscheidungsleistung erbringen. In unserem dynamischen Bildungs- und Beschäftigungssystem entstehen fast täglich neue Ausbildungsgänge, Studienangebote und Berufsfelder. Der Zuwachs an Entscheidungsmöglichkeiten einerseits stellt deswegen auch erhöhte Anforderungen an die Orientierungs- und Entscheidungskompetenz junger Menschen andererseits. Aus diesem Grund bedürfen Schülerinnen und Schüler heute einer intensiveren Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf als noch vor wenigen Jahren. Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) haben sich an Sonderpädagogischen Förderzentren bzw. Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen bewährt und sind fester Bestandteil in der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung steht als Berufsorientierungsmaßnahme die Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule – Beruf" zur Verfügung. Sie bietet Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung individuelle Unterstützung beim Berufseinstieg an. Beginnend im Vorabschlussjahr der Berufsschulstufe können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Verlauf von bis zu

drei Jahren eine intensive Betreuung in Praktika und





Modul	Sachverhalt
	bei der Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen in Anspruch nehmen. Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) sind konstante zuständige Ansprechpartner für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Über die Schwelle des Schulabschlusses hinweg übernehmen sie die Akquise der Praktikums- bzw. Arbeitsplätze und begleiten den Übergang in den Arbeitsplatz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Förderschulen melden Berufsorientierungsmaßnahmen bei den zuständigen Regierungen an.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal